

Fachbereich/Fachdienst II/1FD Schule Sport und Kultur II/1	Datum 23.10.2013	Vorlagen-Nr. XVII/0389 <u>B01 / S02</u>
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	14.11.2013					
Verwaltungsausschuss	21.11.2013					
Rat der Stadt Barsinghausen	12.12.2013					

Vertrag über die Sportförderung durch die Stadt Barsinghausen für die Jahre 2014 bis 2018

Beschlussempfehlung:

Mit dem Sportring Barsinghausen wird für die Jahre 2014 bis einschließlich 2018 der dieser Beschlussvorlage beigefügte Vertrag über die Sportförderung durch die Stadt Barsinghausen geschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

Haushaltsmittel:

Produkt					
Nummer	Bezeichnung				
P1. 421001	Förderung des Sports				
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2014	Transferaufwendungen	92.530 €	0 €	€	€
Erläuterung: jährliche Folgekosten s. Vertragstext					

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Sofern eine beschlossene Haushaltssicherungsmaßnahme betroffen ist:

Haushaltssicherungsmaßnahme	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
106 + 109	Verringerung der jährlichen Sportförderung + Verbrauchskostenbeteiligung ...Sporthallen

Beschlossene Konsolidierungssumme im Haushaltsjahr				
2012	2013	2014	2015	2016
€	€	103.050 €	123.050 €	138.050 €

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Der bisherige Vertrag über die Sportförderung durch die Stadt Barsinghausen mit dem Sportring Barsinghausen hat eine Laufzeit vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2013. Er sah zu Beginn eine jährliche Förderung von 122.000,00 € sowie die kostenlose Nutzung der Sporthallen beim Trainingsbetrieb vor. Die Förderung verringerte sich in den Folgejahren auf den derzeitigen Betrag von 112.530,00 €. Entgelte der Vereine für die Wochenendnutzung der Sporthallen flossen zusätzlich in das Sportbudget.

Um Planungssicherheit zu erhalten, schlagen der Sportring Barsinghausen und die Verwaltung den Abschluss einer neuen Vereinbarung für die folgenden 5 Jahre vor.

In den beigefügten Vertragsentwurf sind die Konsolidierungsbeschlüsse Nr. 109 „Verbrauchskostenbeteiligung, Verbrauchsoptimierung und Energiesparmaßnahmen“ im Produkt P1.424001 „Sportstätten und Bäder“ und Nr. 106 „Verringerung der jährlichen Sportförderung“ im Produkt P1.421001 „Förderung des Sports“ eingeflossen.

D.h., die bisher festgeschriebene kostenlose Überlassung der Sporthallen wird gestrichen und der derzeitige Betrag der Sportförderung von 112.530,00 €/Jahr wird in 2014 um 20.000,00 €, in 2015 um

40.000,00 € und ab 2016 um 55.000,00 € gekürzt.

Neu eingefügt ist der Anspruch, Forderungen der Stadt gegen einen Sportverein mit dem jeweils anteiligen Betrag der Sportförderung für diesen Verein aufzurechnen.

Weiter wurde in § 4 das zwischen der Arbeitsgruppe Kostenbeteiligung der Sportvereine und dem Sportring Barsinghausen abgestimmte Partizipieren der Sportvereine bei Einsparungen von Strom, Wasser und Wärme neu mit aufgenommen.

Die weiteren Änderungen gegenüber dem Vertragstext aus dem Jahr 2004 sind redaktioneller Art.

Aus der Anlage sind der bisherige und der künftige Vertragstext ersichtlich. Die Änderungen sind durch Streichungen bzw. unterstrichener Fettdruck kenntlich gemacht.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.